

Die vergessenen Medienreformen des letzten Jahres der DDR

Mandy Tröger

Keywords: DDR, Medientransformation, alternative Reforminitiativen

Abstract

*Misst man den Erfolg der Medientransformation in Ostdeutschland nach 1990 an der Umsetzung der medienpolitischen Ziele des Jahres 1989, so muss man zum Schluss kommen, dass diese gescheitert ist. Der Reformrahmen wurde früh von westdeutschen (partei)politischen und wirtschaftlichen Interessen gesteckt und orientierte sich entsprechend eng am BRD-Standard. Vor allem ressourcenstarke Medienorganisationen aus dem Westen, die von den bestehenden Strukturen einer expandierenden BRD-Mediennordnung profitierten, konnten ihre Interessen erfolgreich durchsetzen. Politische Initiativen und Reformziele ressourcenärmerer DDR-Organisationen und -Akteur*innen gerieten ins Hintertreffen, da sie dieser Ordnung nicht entsprachen. Der vorliegende Beitrag greift drei Medienreform-Initiativen der Jahre 1989 und 1990 wieder auf: 1) die Arbeit an einem umfassenden Mediengesetz, 2) die Idee und Tätigkeit des Medienkontrollrats und 3) die Ausgestaltung der inneren Pressefreiheit. Die Wirkungslosigkeit dieser Bemühungen macht sie nämlich keineswegs irrelevant. Vielmehr ist die Frage, warum sie sich nicht durchsetzen konnten, wichtig für gegenwärtige und künftige Transformationsprozesse. Angesichts aktueller Krisen (Finanzierung des Journalismus, Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) lohnt es sich zudem, damals verfolgte alternative Visionen zum Funktionieren freier Medien neu zu bewerten und herauszuarbeiten, ob sich deren Reformpotenzial für derzeitige Herausforderungen nutzbar machen lässt.*

Mandy Tröger: *Die vergessenen Medienreformen des letzten Jahres der DDR*. In: Nils S. Borchers, Selma Güney, Uwe Krüger und Kerem Schamberger (Hrsg.): *Transformation der Medien – Medien der Transformation*. Verhandlungen des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft. Frankfurt am Main: Westend 2021. DOI: <https://doi.org/10.53291/NXTH6381>.

Mandy Tröger, PhD | Ludwig-Maximilians-Universität München | mandy.troeger@ifkw.lmu.de

1 Einführung

Geschichtsschreibung ist die Konstruktion vergangener Realitäten unter gegenwärtigen Bedingungen. Da letztere sich ständig ändern, entwickeln sich auch die Perspektiven weiter, aus denen wir uns der Geschichte nähern, wie wir sie erzählen und welche Fragen wir an sie stellen. Zum 30-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit rückt das letzte Jahr der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), also vom Herbst 1989 bis zum Herbst 1990, zunehmend in den Blick der Forschung. Anfangs nur eine »Fußnote der Geschichte« (Stuhler 2010) zwischen Mauerfall und deutscher Einheit, werden heute vermehrt Fragen nach den Leistungen der Regierungen Modrow und de Maizière (Bahrmann und Links 2009; Stuhler 2010), nach Reformzielen und Initiativen der DDR-Bürger*innen- und Arbeiter*innenbewegungen (Kowalczyk 2015; Gehrke und Hürtgen 2001) sowie nach unterschiedlichen Wendeerfahrungen aus ost- und westdeutscher Perspektive (Brückweh, Villinger und Zöller 2020; Links, Nitsche und Taffelt 2009) gestellt. Dieses Interesse ist nicht zuletzt aktuellen Entwicklungen in Ostdeutschland geschuldet. Das »Erstarken populistischer Bewegungen« oder die »abnehmende Akzeptanz politischer Parteien« führen in der Ursachensuche letztlich zu der Frage, welche Weichen diesbezüglich während der Transformationsprozesse Anfang der 1990er gestellt wurden (vgl. KAS 2020).

Ähnliches gilt auch für die DDR-Medienreform. Denn im Zuge aktueller »Lügenpresse«-Debatten und einer weiterhin existierenden deutsch-deutschen »medialen Spaltung«, die auch auf eine »erstickte Medienrevolution« (vgl. Mücke 2021, 6) nach dem Mauerfall zurückzuführen sei, werden Fragen danach lauter, welche der ursprünglichen Reformbestrebungen umgesetzt und in die vereinigte Bundesrepublik eingebracht werden konnten. Zwar behauptete der letzte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) noch vor seiner Wahl am 18. März

1990, die CDU-Ost werde »einen bedingungslosen Beitritt [der DDR zur BRD] nicht zulassen. Das können wir unseren Leuten nicht antun« (zitiert in Fehrlé 1990). Aber, so fügte er hinzu, der Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes sei »eine Notwendigkeit der Zeit« (ebd.). Damit war auch die Übernahme der BRD-Medienordnung – also einer privatwirtschaftlich organisierten Verlagspresse und eines dualen Rundfunksystems im Osten Deutschlands – als Teil der deutschen »Schnellkleber-Einheit« (*taz* 1990) am 3. Oktober 1990 beschlossene Sache.

In der Fachliteratur wurde diese Übernahme lange nicht in Frage gestellt (vgl. Machill et al. 2010; Schneider 2002); für Gunter Holzweißig (2002; 2008) ist sie logische Konsequenz der deutschen Einheit. In 40 Jahren deutscher Teilung, unterstreicht er, standen die freien Medien der BRD der DDR-Propaganda entgegen. Die Übernahme westdeutscher Strukturen im Osten nach 1990 führte demnach zu einer pluralistisch parlamentarischen Demokratie und folglich auch zur Etablierung freier Medien auf einst unfreiem Boden.

Dass die Realität weitaus komplexer war, zeigen Studien zur deutsch-deutschen Mediengeschichte (vgl. Bösch und Classen 2009; Horton 2016) sowie zur Transformation der DDR-Presse (Kapitzka 1997; Haller und Mücke 2010; Schneider 1992; 2002; Tröger 2019a), des Pressevertriebs (Klammer 1998; Tröger 2019b), des Fernsehens und Radios (Tichy und Dietl 2000) und des Buchmarktes (Links 2010) sowie zum Aufbau ostdeutscher Landesmedienanstalten (Rummel 1993). In ihrer Gesamtheit zeichnen diese Veröffentlichungen ein vielschichtiges Bild deutsch-deutscher Medienbeziehungen sowie einer heiß umstrittenen »Medienwende«. Von ost- und westdeutschen (partei)politischen Interessen und frühem Wirtschaftsdruck geprägt, war der Reformrahmen einer sich transformierenden DDR-Medienlandschaft eng nach BRD-Standard gesetzt. Die Interessen von DDR-Akteur*innen – beispielsweise der Buch- und Zeitungsverlage oder der DDR-Reformgruppen – wurden übergangen oder schlechtweg ignoriert (Links 2010; Machill et al. 2014; Tröger 2019b).

Mit diesen Analysen problematisieren empirische Studien die »grundsätzliche Wirklichkeitsblindheit« (Segert 2019, 66) theoretischer Diskussionen in der Transformationsforschung zum Übergang von Diktaturen zu Demokratien. Vor allem durch die angelsächsischen Debatten der »Transition-to-Democracy«-Schule geprägt, bleiben deren Beiträge laut dem Politikwissenschaftler Dieter Segert nicht selten »blind für politische Konsequenzen von wirtschaftlichen Prozessen« (ebd.). Demzufolge werden gesellschaftliche und ökonomische Phäno-

mene und Prozesse aus den Transformations- und Demokratietransformationsanalysen postsozialistischer Gesellschaften ausgeklammert. Der Begriff »Transition« suggeriert zudem, dass Reformen in einem linearen Prozess des Fortschritts aus sich selbst heraus erfolgten (vgl. Hamilton 1990; Siebert 1992; Conradt 1995).

Aus diesem Defizit erklären sich bis heute auch die unzureichenden Erklärungsansätze für die Langzeitfolgen der »medialen Landnahme« (Becker 2007), also der Erschließung des ostdeutschen Medienmarktes durch BRD-Interessengruppen ab Anfang 1990. Für diesen hieß das unter anderem: die Übernahme ungebrochener Monopolstrukturen ehemaliger SED-Bezirkszeitungen durch westdeutsche Großverlage und eine dadurch bedingt steigende Pressekonzentration seit Anfang der 1990er Jahre (vgl. Schneider 1992; Mohl 2010; Tröger 2019a). In der Literatur werden diese generell als logische, wenn auch bedauernswerte Erscheinungen neuer kapitalistischer Marktdynamiken gesehen (Schneider 2002; Haller et al. 1994). Fragen nach medienpolitischen Alternativen des Zeitraums 1989 bis 1990 kamen bisher nur selten auf (vgl. von Törne und Weber 1995; von Törne 1995; Mohl 2011). Auch DDR-Medienreforminitiativen, kritisiert die Historikerin Morgan Guzman (2015, 212), führen in der Forschungsliteratur als »fehlgeschlagen[e] Relikt[e] einer kurzen Phase des reformativen Optimismus« ein Schattendasein. Zu Unrecht: Denn Wirkungslosigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Irrelevanz und die Frage, warum sich diese Initiativen nicht durchsetzen konnten, ist nicht nur von akademischem Interesse, sondern durchaus auch wichtig für gegenwärtige und künftige Transformationsprozesse. Im Folgenden wird daher die Erinnerung an drei Reforminitiativen des letzten Jahres der DDR wiederbelebt: 1) die Arbeit an einem umfassenden Mediengesetz, 2) die Idee und Tätigkeit des Medienkontrollrats und 3) die Ausgestaltung der inneren Pressefreiheit. Dabei sollen Konzepte und Ziele sowie die Umstände, die zu ihrem Scheitern führten, im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

2 Die Initiative für ein umfassendes Mediengesetz

Nur zwei Tage nach der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 forderte Gerhard Bächer, Mitglied der Grünen (Ost), seine Parteikolleg*innen zu medienpolitischem Widerstand auf. »Unterschätzt bitte die Bedeutung dieses Bereichs nicht«, mahnte er, »es ist doch ein großer Unterschied, ob die Medienpolitik – und damit der Prozeß der öffentlichen

Meinungsbildung – von Privatinteressen bzw. den Interessen einzelner Parteien dominiert wird, oder nicht« (Bächer 1990). Anlass seines Drängens war parteipolitischer und wirtschaftlicher Druck in der Mediengesetzgebung der neuen Bundesländer.

Konzeptionell helfen hier Studien, die sich mit der Institutionalisierung von Medienmärkten in Demokratien beschäftigen und beispielsweise die Beeinflussung von Gesetzgebungsprozessen durch Medienorganisationen untersuchen (Buschow 2012), die institutionelle Interessenvertretung durch Medienlobbyisten in den Blick nehmen (Dogruel et al. 2017) oder die Rolle der Parteipolitik beim Aufbau von Rundfunkinfrastrukturen offenlegen (Rummel 1993). Diese Veröffentlichungen zeigen, dass die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in demokratisch-pluralistischen Medienordnungen einfach nicht gegeben beziehungsweise von Medienorganisationen und Parteipolitik beeinflusst sind. Das wiederum heißt, dass die »strategische Institutionalisierung von Interessen« (Buschow 2012) eine maßgebliche Rolle für die ordnungspolitische Ausgestaltung von Medienlandschaften spielen. Gleiches galt für die Transformation der DDR-Medien im Wendejahr und danach. Allerdings geschah die strategische Interessendurchsetzung hier im Zeitraffer und in einem weitgehend »rechtsfreien Raum« (Runder Tisch 1990b, 4), gerahmt durch eine sich abzeichnende Durchsetzung der BRD-Medienordnung im Presse- (vgl. Tröger 2019b) und Rundfunkwesen (Tichy und Dietl 2000).

In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Rechtshoheit im Rundfunk- und Pressebereich bei den Ländern.¹ In der DDR, wo diese zentralistisch organisiert waren, wurde bereits ab Mai 1990 an einem Rundfunküberleitungsgesetz gearbeitet. Dessen Ziel bestand darin, den DDR-Rundfunk in das föderale Rundfunksystem der BRD zu integrieren. Allerdings galten die Arbeiten an diesem Gesetz ursprünglich nicht dem Rundfunk allein. Anfänglich bezweckte man ein umfassendes und »komplexe[s] Mediengesetz« (Bischof 1990) – also ein Gesetz, das auf alle Medien anwendbar sein und eine Reihe von Freiheiten gewährleisten sollte.

Schon am 31. Oktober 1989, zehn Tage vor dem Fall der Berliner Mauer, hatte der Vorsitzende des Verbandes der Journalisten der DDR (VJD) und erste Sekretär des Verbandes der DDR-Film- und Fernseh-

1 Ende der 1980er (bis zum Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006) lag die Rahmengesetzgebungskompetenz im Pressebereich allerdings beim Bund.

schaffenden (VFF), Eberhard Heinrich, eine Arbeitsgruppe gegründet, um »den sofortigen Beginn und die exakte Durchführung der für die Ausarbeitung eines Mediengesetzes der DDR notwendigen Arbeiten zu sichern« (Vereinbarung 1989, 1). »Alle, die es angeht, werden zur Mitarbeit aufgefordert« (ebd.), schrieb Heinrich und meinte damit Ministerien, Universitäten und Journalist*innen. Ziel war ein Gesetzentwurf, »der demokratisch erarbeitet und breit diskutiert [...] Konsensfähigkeit erlangt« (ebd., 2). Die rechtliche Unterstützung kam von Dr. Anselm Glücksmann, dem einzigen »Rechtswissenschaftler, der sich in der DDR mit Presse- und Medienrecht beschäftigt hat« (Glücksmann 1989). Dieser begrüßte am 5. November 1989 das Reformstreben, mahnte aber auch zu Bedacht: »In keinem sozialistischen Land«, so Glücksmann, gebe »es bisher ein Gesetz, das uns als Vorbild dienen kann«, und eine Fertigstellung bis Ende des Jahres sei daher »irreal, wenn wir nicht oberflächlich und damit verantwortungslos herangehen wollten« (ebd.). Glücksmann schlug eine Kommission bestehend aus Journalist*innen, Mitgliedern aller Parteien sowie Vertreter*innen mehrerer Organisationen vor, die »vom Vertrauen des Volkes getragen« (ebd.) sofort mit der Arbeit an einem umfassenden Gesetz beginnen sollte.

Bereits am 18. Dezember verabschiedete die Arbeitsgruppe des VJD und des VFF ein Zehn-Punkte-Thesenpapier für ein zukünftiges Mediengesetz. Es sollte der neu zu gründenden Gesetzgebungskommission Mediengesetz unter dem neuen Ministerrat Hans Modrows zugesandt werden. Bestehend aus circa 60 Mitgliedern (Vertreter*innen des Runden Tisches,² zuständige Ministerien und publizistische Berufsverbände) war das Ziel der Kommission, unter Leitung des Justizministers ein Mediengesetz der DDR zu erarbeiten. Es sollte öffentlich diskutiert und dann von einer frei gewählten Volkskammer (basierend auf einer neuen Verfassung) verabschiedet werden (Wiedemann 1995, 90).

Als Zwischenschritt legte die Kommission dem Ministerrat am 9. Januar 1990 einen Gesetzentwurf vor, der die Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit bis zur Einführung eines umfassenden Mediengesetzes gewährleisten sollte. Der Entwurf stützte sich auf einen Vorschlag der SPD (Ost) vom 3. Januar und legte in 15 Punkten dar, wie genau sich diese Freiheiten definierten. Er erklärte, dass die DDR im Einklang mit dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische

2 Dem oppositionellen Runden Tisch (gegründet am 7. Dezember 1989) gehörten Vertreter*innen von zwölf Parteien, politischen Gruppierungen und Organisationen an.

Rechte (1966), der KSZE-Schlussakte (1975) und der UNESCO-Mediendeklaration (1978) »einen freien Informationsaustausch und eine breite internationale Zusammenarbeit im Bereich von Information und Kommunikation« (Runder Tisch 1990a) fördere.

Jeder Bürger hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich um Informationen und Ideen aller Art, ungeachtet der Grenzen mündlich, schriftlich oder gedruckt, in Form von Kunstwerken oder durch jedes andere Mittel seiner Wahl zu bemühen, diese zu empfangen und mitzuteilen. (Zitiert in ebd.)

Massenmedien sollten öffentlich und ungehindert den bestehenden Meinungspluralismus abbilden und alle staatlichen Institutionen, politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen hierfür einen angemessenen Zugang zu Medien erhalten. Konkret wurde der Ministerrat aufgefordert, »im Interesse der Chancengleichheit« aller politischen Gruppen »einen öffentlich kontrollierten gesellschaftlichen Fonds« zu schaffen, um deren Presseprodukte zu unterstützen und zusammen mit dem Runden Tisch eine landesweite unabhängige Tageszeitung zu gründen (ebd.). Jegliche Art der Zensur sollte verboten sein. Medien seien frei, solange sie nicht »für Kriegshetze, Aufruf zur Gewalt, die Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß sowie militaristische, faschistische, revanchistische und andere antihumanistische Propaganda« missbraucht würden. Zudem sollte jede natürliche und juristische Person in der DDR das Recht zur Veröffentlichung und zum Vertrieb von Printmedien haben. Niemandem dürften durch die Inanspruchnahme dieser Rechte negative Konsequenzen entstehen.

Der Gesetzentwurf enthielt zudem zwei wichtige Elemente: Zum einen machte er Medienschaffende, deren Arbeit öffentlich erschien, persönlich für diese verantwortlich. Die »Mitarbeiter der Medien« hatten aber auch »das Recht, die Ausarbeitung eines Materials zu verweigern, wenn Themenstellung und Auftrag ihren persönlichen Überzeugungen widersprechen« (ebd.). Dieser aus der DDR-Erfahrung gespeiste Fokus auf die journalistische Autonomie (innere Pressefreiheit) unterschied sich vom westdeutschen Modell des Tendenzschutzes für Verleger*innen (dem Vorrang institutioneller Autorität und dem Recht der Medieneigentümer*innen, die politische Linie festzulegen). Zum anderen sollte zur Gewährleistung der Umsetzung des Mediengesetzes ein beratender Medienkontrollrat gegründet werden.

Diese Gesetzesvorlage wurde am 15. Januar 1990 vom Runden Tisch ratifiziert und kurz darauf, am 5. Februar, von der Volkskammer be-

schlossen. Der Beschluss über die Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit gab vor allem den neu gegründeten Medien (beispielsweise Zeitungen, lokalen Radiosendern und Buchverlagen) rechtliche Sicherheit. Jeder konnte nun Printmedien produzieren und vertreiben; die Lizenzierung wurde abgeschafft, nur eine Registrierung war nötig. Der Beschluss liberalisierte zudem den Pressevertrieb, indem er das Monopol des Postzeitungsvertriebs (PZV) aufhob. Das löste letztlich einen Zeitungsboom aus (Tröger 2020), war aber auch das Signal für BRD-Verlage, die DDR zu erobern (Herke 1990).

Doch auch wenn, wie das Bundesministerium des Innern (BMI) in Bonn einige Tage darauf unterstrich, der Beschluss zweifellos einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellte, entsprach er nicht vollständig den Überzeugungen der Bundesregierung (Bachmann 1990). Das allgemeine Mediengesetz, die Einrichtung des Medienkontrollrats (MKR) oder die Ausgestaltung der inneren Pressefreiheit widersprachen westdeutscher Praxis. Während eines Treffens mit westdeutschen Verlagsvertreter*innen am 14. Februar unterstrich das BMI, dass für »ein künftig vereintes Deutschland« in der DDR »dafür Sorge zu tragen« sei, dass »Strukturen gebildet würden, [...] die kompatibel seien« mit denen der BRD (BMI Protokoll 1990, 3). Nichts, was im Osten geschehe, dürfe bestehende Strukturen in der BRD gefährden. Damit war ein allgemeines Mediengesetz auf bundespolitischer Seite vom Tisch; der Beschluss vom 5. Februar sollte bis zum Ende der DDR medienpolitische Grundlage bleiben.

Die zugrundeliegende Idee blieb trotz Einheitsdruck und Rundfunküberleitungsgesetz bis Juli 1990 bestehen. Noch zu Beginn des Vormonats wirkte die Arbeitsgruppe Grundsatzfragen unter dem Volkskammer-Ausschuss für Presse und Medien darauf hin, den Beschluss vom 5. Februar zu einem »umfassenden und selbstständigen Mediengesetz der DDR« (in ADN 1990) auszubauen. Ziel war es laut dem Ausschussvorsitzenden Jürgen Schwarz, mit dem Mediengesetz einen Teil zur »hoffentlich ganz neuen Medienordnung für ganz Deutschland« (in Transkript 1990) beizutragen. Denn die Einheit beider deutscher Staaten bedeute nicht zwangsläufig, dass die DDR die BRD-Medienordnung übernehmen müsse. Vielmehr gab es »unvorstellbar viele Vorstellungen, was aus den Medien der DDR noch werden kann« (ebd.).

Ähnlich argumentierte die Kommission Medienpolitik der PDS. Zu ihrem Treffen am 14. Juni 1990 entwarf sie ebenfalls eigene Richtlinien. Da die DDR noch für einen absehbaren Zeitraum existieren werde, gelte es Reformen zeitnah durchzusetzen. Mit Blick auf aktuelle Entwick-

lungen war ihre Sorge, dass »[a]lle grundlegenden Veränderungen [...] negiert« würden, da die »Medienmechanismen, die Markt- und Machtverhältnisse der bundesdeutschen Medienlandschaft« künftig auch im Osten Deutschlands »ungehemmt wirken« (PDS-Entwurf 1990, 1). Deren Vorbote seien bereits jetzt sichtbar. Jede »demokratische Neugestaltung der Medienstruktur und der Medienkultur« (ebd.), betonte die PDS-Kommission, mache aber eine grundlegende Reform und demokratische Verfassung (wie vom Runden Tisch entworfen) notwendig. Diese solle künftig »jegliche ökonomische und politisch bedingte Monopolisierung von öffentlicher Meinung verhinder[n]« (ebd.).

So entwarfen verschiedene Gruppen Vorlagen, die am 26. Juli 1990 letztlich von der Arbeitsgruppe Grundsatzfragen unter der Kommission Mediengesetz im Ministerium für Medienpolitik (MfM) diskutiert wurden. 23 Teilnehmer*innen verschiedener DDR-Institutionen (wie Parteien, Verlage und Gewerkschaften) nahmen an diesem Treffen teil. Man diskutierte, ob eine überarbeitete Gesetzesvorlage, für die »die Gesetzgebungskommission sich stets mit voller Energie eingesetzt hat« (Protokoll 1990, 3), tatsächlich von Nutzen war. Das Treffen endete mit dem Fazit, dass »das immer schneller werdende Tempo der Vereinigung der beiden deutschen Staaten« eine weitere Überarbeitung »nicht sinnvoll erscheinen lässt« (ebd., 4). »[J]etzt noch eine Gesetzgebung mit Geltung für das heutige Gebiet der DR [sic] in Angelegenheiten anzustreben, die sowieso in einem vereinten Deutschland Zuständigkeit der Länder sein werden und es in den Ländern der heutigen Bundesrepublik von jeher sind« (ebd.) machte die Arbeit inhaltslos. Damit war das Gesetz endgültig vom Tisch.

Stattdessen sollte eine neu zu gründende Kommission die künftigen Bundesländer in der Vorbereitung ihrer jeweiligen Landesmediengesetze unterstützen. Die Teilnehmer*innen des Treffens wurden gebeten, hierfür Ideen und Vorschläge bis Mitte August an das MfM zu senden. Das Ministerium wurde so zum »Anwalt der Länder, die es noch gar nicht gibt« (Brüning, 1990), und vertrat deren zukünftige Interessen.

3 Der Medienkontrollrat

Am 13. Februar 1990 gründete sich der Medienkontrollrat (MKR). Einzigartig in der deutschen Geschichte, hatte er kein Gegenstück in der Bundesrepublik, wo 1956 der Deutsche Presserat als Selbstkontrollgremium der großen Verleger- und Journalistenverbände in Reaktion auf

ein geplantes Bundespressegesetz entstanden war. Der MKR hingegen bildete ein unabhängiges, überparteiliches Beratungsgremium, das die Durchsetzung des Mediengesetzes begleiten sollte. Ihm gehörten Vertreter*innen des gesamten ostdeutschen politischen Spektrums an: Parteien, Verbände, Kirchen, des DDR-Presse- und Informationsdienstes und viele andere (Claus 1991; Guzman 2015).

Der MKR hatte weder legislative noch exekutive Gewalt, weshalb er mit einem »Wolf ohne Zähne« (Theon 1990) verglichen wurde. Laut MKR-Mitglied Dr. Wolfgang Kleinwächter traf diese Beschreibung »in der Tat« zu, aber »das ist nicht zu bedauern, sondern das ist gewollt« (in Claus 1991, 10). »Der Medienkontrollrat muß bellen, beißen muß dann die Exekutive, also der Ministerrat, der Minister oder andere Gremien, die für die Durchführung von Verordnungen zuständig sind« (ebd.), unterstrich Kleinwächter im Frühling 1990. Dem Beschluss vom 5. Februar verpflichtet, sah sich der Rat als »eine moralisch-appellative Instanz einzig der Aufgabe verpflichtet, die Meinungsvielfalt und Auswahlfreiheit für den mündigen Bürger vor erneuter Vermachtung ebenso zu schützen wie vor deformierter Vermarktung« (MKR 1990a). Hierfür hielt der MKR öffentliche Anhörungen mit verschiedenen Interessengruppen des Mediensektors und wurde so zu einem Schauplatz, auf dem »in kleinem Maßstab jene größeren Kräftedynamiken« wirkten, »die 1990 das Schicksal der DDR prägten« (Guzman 2015, 213). Dabei verkörperte der Rat »die Hoffnung, dass die ostdeutschen Medien bei entsprechendem Schutz und Aufsicht ihren eigenen Reformprozess anführen und eigene demokratisch und wirtschaftlich tragfähige Medieninstitutionen und -unternehmen schaffen« (ebd., 211) könnten. So bedurfte beispielsweise jede »Eigentumsbeteiligung an Medien der DDR durch Ausländer« einer Zustimmung des MKR, womit die »Eigenständigkeit der Medien« gewährleistet werden sollte (Runder Tisch 1990a). Diese Regelung schloss Investor*innen aus der BRD ein. Denn um die »Informationsfreiheit und Meinungspluralismus auf dem Gebiet der DDR garantieren zu können«, so der Rat, seien »alle Schritte zu unterlassen, die zu Monopolstellungen sowohl der DDR – als auch ausländischer Verlage führen können« (MKR 1990b, 1). Da Kooperationsbestrebungen bundesdeutscher Verlage mit DDR-Verlagen, -Redaktionen und -Druckereien bereits Anfang 1990 rasant anstiegen, galt diese Regelung vor allem BRD-Investor*innen.

Allerdings kämpfte der Rat von Beginn an mit Arbeitsüberlastung und seinem Mangel an Autorität. Er übernahm Aufgaben, die eigentlich der Exekutive zugekommen wären. Laut Gottfried Müller, Minister für

Medienpolitik in der Regierung de Maizière, sei »aber niemand sonst dagewesen, der im befürchteten Chaos hätte Eckpfeiler aufstellen können« (in Brüning 1990). Der Rat füllte diese Lücke, war mit der langen Liste an Problemen aber überfordert, besonders dann, wenn sie Legislativ- oder Exekutivmaßnahmen erforderten. Dazu zählten Papierknappheit, Dumpingpreis-Strategien und Steuerschulden westdeutscher Verlage, wachsende Joint-Venture-Aktivitäten und offene Fragen bezüglich Werbung und Radiofrequenzen für private Rundfunkveranstalter. Bereits auf seiner konstituierenden Sitzung sollte er grundlegende Probleme zum Pressevertrieb und zu Joint-Venture-Aktivitäten entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Rat weder ein eigenes Statut noch interne Strukturen und Verfahren. Die technische Grundausstattung fehlte, und drei feste Planstellen sowie Räumlichkeiten und Möbel mussten noch beantragt werden. Die volle Ausstattung des MKR sollte bis Ende März dauern, ab diesem Zeitpunkt war er voll funktionsfähig (vgl. Tröger 2019b).

Trotz langer Aufgabenliste und hohem Arbeitspensum war die Bilanz des Rates am Ende seiner acht Monate düster. Zwar hatte er es, laut Müller, als »Konstante in der unruhigen Medienlandschaft« (zitiert in Brüning 1990) geschafft, »konzeptionelle Linien« festzulegen und unerwünschte Entwicklungen zu stoppen (zitiert in Regierungspresse Dienst 1990, 5). In der Gestaltung der DDR-Medienwende blieb er aber weitgehend wirkungslos. Zum einen, da seine Arbeit mit Übernahme der BRD-Medienordnung, wie MKR-Mitglied Bächer (2016) im Sommer 1990 erkannte, »für die Katz« war. Zum anderen, und darauf verwies Kleinwächter im April 1990, weil er konsequent ignoriert wurde. Auf dem Pressemarkt beispielsweise machten »sich BRD-Verlage breit, als gäbe es gar keinen Medienkontrollrat!« (in BZ 1990). MKR-Sekretär Andreas Graf fügte hinzu, er würde »viel lieber beißen als bellen dürfen bei allem, was man so sieht« (in *journalist* 1990). Der Rat hatte den aggressiven Verlagsstrategien, denen gegenüber auch Selbstkontrollversuche der Verlagsverbände wirkungslos waren (vgl. Fürstner 1990), wenig bis nichts entgegenzusetzen.

4 Innere Pressefreiheit und Landesmediengesetze

Bis August 1990 erhielt das MfM eine Vielzahl an Vorschlägen für die Ausgestaltung künftiger Landesmediengesetze, die sich meist sowohl auf den Rundfunk als auch auf die Presse bezogen. So hatte auch die

Gesetzgebungskommission für ein allgemeines Mediengesetz Rahmenvorschläge gemacht. Demnach sollten in Bezug auf die Presse Regelungen zur Verantwortlichkeit von Journalist*innen, zum Pressevertrieb und zum strukturellen Aufbau der Presse festgeschrieben werden, um nur einige zu nennen (Protokoll 1990, 4).

Letztlich lieferte die Initiative Sächsisches Landesmediengesetz die Vorlage für die Pressegesetze der künftigen Länder. Der Gesetzentwurf »über die Freiheiten, Rechte und Pflichten der Presse in Sachsen« war am 13. August 1990 in Leipzig erarbeitet worden (Halbach 1990). Dieser hatte mehrere Punkte aus BRD-Landespressegesetzen übernommen (wie das Recht auf Gegendarstellung, Regelungen bezüglich der Beschlagnahme von Medien oder strafrechtlicher Haftung), enthielt aber auch eigens erarbeitete Bestimmungen. So bot die Vorlage etwa eine zweiseitige Definition der Pressefreiheit und dazu eine dreiseitige Erläuterung. Darin hieß es:

Der Missbrauch wirtschaftlicher und politischer Machtstellung ist zu verhindern. [...] Herausgeber, Verleger und redaktionelle Mitarbeiter sind in besonderer Weise dem humanistischen Kultur- und Bildungsauftrag verpflichtet. (Entwurf 1990, 1)

Anders als in der Bundesrepublik üblich, verlagerte die Vorlage den Fokus von Medienorganisationen auf die Rechte und Pflichten einzelner Medienakteur*innen, wie Journalist*innen und Redakteur*innen. Sie unterstrich, dass die im Pressesektor Beschäftigten persönlich für die Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten verantwortlich seien. Das bedeutete:

[Sie] haben das Recht, die Ausarbeitung eines Beitrages oder eine entsprechende Mitwirkung zu verweigern, wenn Inhalt und Herstellungsweise ihren persönlichen Überzeugungen widersprechen. Sie können auch durch kein Arbeitsverhältnis verpflichtet werden, in Veröffentlichungen Ansichten zu vertreten, die ihrer persönlichen Meinung zuwiderlaufen. Aus ihrer Weigerung darf den Mitarbeitern kein Nachteil erwachsen. (ebd., 3)

Teile dieser Klausel stammten aus dem frühen Vorschlag der SPD (Ost) vom 3. Januar 1990, war vom Runden Tisch ratifiziert und in den Beschluss vom 5. Februar aufgenommen worden.

Auch der Medienausschuss der Volkskammer gab Grundsatzempfehlungen für die Mediengesetzgebung der künftigen Bundesländer, die bis nach der deutschen Einheit im Umlauf blieben. Er definierte Medienfreiheit zum einen als das Recht der Bürger*innen »auf wahrhaftige,

umfassende, vielfältige und ausgewogene Informationen durch die Massenmedien«, um sich eine eigene Meinung zu bilden (Grundsatzempfehlungen 1990, 2), und zum anderen als die Freiheit der Massenmedien, ihrer Eigentümer*innen und ihrer Beschäftigten, unabhängig Meinungen und Informationen in Druck, Ton und Bild zu verbreiten. Dies müsse »unter Wahrung der demokratischen und humanistischen Prinzipien der Freiheit und Verantwortung, Vielfalt und Wahrhaftigkeit, internationalen Verbundenheit und nationalen Eigenständigkeit und Offenheit im Informationsleben [geschehen]« (ebd., 2–3).

Diese Definition, wie auch die der Initiative Sächsisches Landesmediengesetz, fasste die Medien- und Pressefreiheit weit und gestaltete sie dann konkret aus. »Zur Realisierung der inneren Pressefreiheit in den Medien«, unterstrich der Ausschuss, »wird empfohlen, Redaktionsstatute abzuschließen« (ebd., 4). So sollte ein »arbeitsrechtliches Verhältnis zwischen Verleger, Intendant und Redakteur« (ebd.) geregelt und Journalist*innen explizite Freiheiten, aber auch Verantwortung zugeschrieben werden.

Letztendlich fanden einige, wenn auch nicht viele dieser Ideen ihren Weg in ostdeutsche Landesgesetze. Das Pressegesetz für Brandenburg beispielsweise umfasste die Gewährleistung von Redaktionsstatuten, was der Verein Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) sogleich als Einschränkung der Pressefreiheit und Versuch der staatlichen Kontrolle interpretierte (Protokoll F. D. P. Medienbeirat 1993).

5 Fazit

Bereits Mitte 1990 bemängelten Kritiker*innen, der »Funke der DDR-Reformbewegungen – auf dem Gebiet der Medien« sei »schon so gut wie erloschen« (Briefs, 1990). Denn mit der wachsenden Dominanz westdeutscher Verlags- und Politikinteressen waren die Diskussionen zum Mediengesetz aussichtslos, die Etablierung eigenständiger Medien und das Wirken eines souveränen Medienrates illusorisch und die Festbeschreibung der inneren Pressefreiheit unerwünscht. Misst man also den Erfolg der Herbstrevolution 1989 an der Umsetzung der Ziele ostdeutscher Akteur*innen, die sich aus der DDR-Erfahrung speisten, dann ist der Transformationsprozess gescheitert. Nicht umsonst drängte der Runde Tisch auf seiner letzten Sitzung am 12. März 1990, es brauche schnelle und konsequente Reformen, um eine vertraglich geregelte Vereinigung beider Staaten zu erreichen. Vor allem aber müssten mit der

Einheit die Erfahrungen von Gruppen und Einzelpersonen in »konsequenter Demokratiegestaltung« rechtlich fixiert und die basisdemokratische Arbeit institutionalisiert werden, um Bürgergruppen, Parteien und Minderheiten einzubinden, die sonst keine Vertretung im Parlament fänden (Runder Tisch 1990c, 9).

Dieses Ziel fiel der Übernahme der bundesdeutschen politischen Ordnung zum Opfer. Gleiches galt für Initiativen, die Änderungen in der gesamtdeutschen Medienlandschaft anstrebten. So waren es vor allem ressourcenstarke westdeutsche Medienorganisationen, die ihre Interessen erfolgreich durchsetzten, da sie von den bereits bestehenden Strukturen einer expandierenden BRD-Medienordnung profitierten. Politische Initiativen und Reformziele ressourcenärmerer DDR-Organisationen und -Akteur*innen gerieten ins Hintertreffen, weil sie dieser Ordnung nicht entsprochen. Angesichts aktueller Krisen (Finanzierung des Journalismus, Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) lohnt es sich aber, damals verfolgte alternative Visionen zum Funktionieren freier Medien neu zu bewerten und herauszuarbeiten, ob sich deren Reformpotenzial für derzeitige Herausforderungen nutzbar machen lässt.

Literatur

- ADN. 1990. Medienbeschluß der Volkskammer soll noveliert werden, 7. Juni 1990. BArch DC9/1033 (1/2), Hefter 3.
- Bächer, Gerhard. 2016. Interview mit Autorin, Berlin, 27. Juni 2016.
- Bächer, Gerhard. 1990. Brief, Gerhard Bächer an Landesverbände Grüne Partei, 5. Oktober 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- Bachmann, Ralf. 1990. Kurzinformation über Expertengespräche DDR–BRD zur Zusammenarbeit im Bereich Presse, Funk und Fernsehen, Berlin, 10. Februar 1990. BArch DC9/1052.
- Bahrman, Hannes, und Christoph Links. 2009. *Chronik der Wende. Die Ereignisse in der DDR zwischen 7. Oktober 1989 und 18. März 1990*. 12. Auflage. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Becker, Jörg. 2007. Mediale Landnahme in Osteuropa. *Medienimpulse* 61: 25–26.
- BMI Protokoll. 1990. Protokoll einer Besprechung im Bundesinnenministerium am 14.02.1990 in Bonn zum Thema Pressevertrieb in der DDR, Bonn, 16. Februar 1990. BArch DM3/21121 (1/3).
- Bösch, Frank, und Christoph Classen. 2009. Bridge over troubled water? Deutsche Massedien. In: *Geteilte Geschichte: Ost- und Westdeutschland 1970–2000*, herausgegeben von Frank Bösch, 449–487. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

- Briefs, Ulrich. 1990. Das Jahrzehnt der Goldgräber. *Revier*, April 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 21.
- Brückweh, Kerstin, Clemens Villinger, und Kathrin Zöllner (Hrsg.). 2020. *Die lange Geschichte der »Wende«*. Geschichtswissenschaft im Dialog. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Brüning, Jens. 1990. Anwalt der Länder, die es noch gar nicht gibt. DDR-Medienminister Müller vor dem Kontrollrat. *Süddeutsche Zeitung*, 27. April 1990. BArch DC 9/1033 (1/2).
- Buschow, Christopher. 2012. *Strategische Institutionalisierung durch Medienorganisationen. Der Fall des Leistungsschutzrechtes*. Köln: Herbert von Halem.
- BZ. 1990. Mit beschränkten Vollmachten. Gespräch mit dem Mitglied des Medienkontrollrates Prof. Kleinwächter. *BZ*, 19. April 1990. IISG/ID-Archiv MKR, Akte 35a-b.
- Claus, Werner (Hrsg.). 1991. *Medien-Wende, Wende-Medien? Dokumentation des Wandels im DDR-Journalismus, Oktober '89 – Oktober '90*. Berlin: Vistas.
- Conradt, David (Hrsg.). 1995. *Germany's new politics. Parties and issues in the 1990s*. Providence RI: Berghahn Books.
- Dogruel, Leyla, Lavinia Wolf und Hannah Knox. 2017. Interessenvertretung auf Medienmärkten aus Akteursperspektive. Tätigkeitsfelder und berufliches Selbstverständnis von Medienlobbyisten. *Publizistik* 2: 179–196.
- Entwurf. 1990. Gesetz über die Freiheiten, Rechte und Pflichten der Presse in Sachsen, Leipzig, 13. August 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- F. D.P.-Leitlinien. 1993. Leitlinien liberaler Medienpolitik, Antrag zum F. D.P.-Bundesparteitag 11.–13. Juni in Münster, 11.–13. Juni 1993. Archiv des Liberalismus, FDP Medienkommission/24549.
- Fehrlé, Birgit. 1990. »Einen Beitritt ohne Bedingungen macht die CDU nicht mit« – Interview mit Lothar de Maizière, Vorsitzender der CDU (*taz* vom 07.03.1990), *taz – DDR Journal* Nr. 2, Die Wende der Wende, 146–147, Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 31–38, Akte 33.
- Fürstner, Wolfgang. 1990. »Die Worte veralten im Mund«. Eine Dokumentation zum Pressevertrieb in der DDR. *textintern*, DDR extra, Nr. 13, 21. März 1990, 11–14. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 29.
- Gehrke, Bernd, und Renate Hürtgen (Hrsg.). 2001. *Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989. Die unbekannteste Seite der DDR-Revolution*. Diskussion – Analyse – Dokumente. Berlin: Bildungswerk Berlin der HBS.
- Glücksman, Anselm. 1989. Brief, Dr. Anselm Glücksman an Manfred Flegel, Betr: Schaffung eines Medien- und Pressegesetzes, 5. November 1989. BArch DC9/1051.
- Grundsatzempfehlungen. 1990. Mediengesetzgebung in den Ländern Berlin, Brandenburg [etc.], Volkskammerausschuss, [o. D.]. Anlage zu Bächer (1990).
- Guzman, Morgan Morille Schupbach. 2015. *East German Journalists and the Wende: A history on the collapse and transformation of socialist journalism in Germany*. PhD Dissertation. University of California, Los Angeles.
- Halbach, Heinz. 1990. Brief und Anlage, Prof. Halbach an das Ministerium für Me-

- dienpolitik, 14. August 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- Haller, Michael, und Lutz Mükke (Hrsg.). 2010. *Wie die Medien zur Freiheit kamen. Zum Wandel der ostdeutschen Medienlandschaft seit dem Untergang der DDR.* Köln: Herbert von Halem.
- Haller, Michael, Johannes Ludwig, und Hartmut Weßler. 1994. *Entwicklungschancen und strukturelle Probleme der Zeitschriftenpresse in den neuen Bundesländern.* Forschungsbericht für den Bundesminister des Inneren, Band I: Der Zeitschriftenmarkt Ost. Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig.
- Hamilton, Daniel. 1990. *After the revolution. The new political landscape in East Germany.* Washington, D. C.: American Institute for Contemporary German Studies.
- Herkel, Günter. 1990. Marketing in ausgehungerten Märkten. *Publizistik und Kunst* 5: 50–54. IISG/ID-Archiv MKR, Akte 35a–b.
- Holzweißig, Gunter. 2002. *Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR.* Köln: Böhlau.
- Holzweißig, Gunter. 2008. Wandel der DDR-Medien durch die Wende. In: *Deutschland und die »Wende« in Literatur, Sprache und Medien. Interkulturelle und kulturkontrastive Perspektiven.* Dokumentation eines Expertenseminars für Internationale Alumni der Georg-August-Universität Göttingen vom 8. bis 13. Juli 2007, herausgegeben von Hiltraud Casper-Hehne und Arny Schweiger, 141–160. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Hörschelmann, Kathrin. 2002. Media networks in transition: The politics of cultural production in post-unification Germany. *Social & Cultural Geography*, 3 (2): 155–174.
- Horton, Gerd. 2016. The Impact of Hollywood Film Imports in East Germany and the Cultural Surrender of the GDR Film Control in the 1970s and 1980s. *German History* 34 (1): 70–87.
- Journalist. 1990. Druck aus dem Westen. *journalist Special – DDR* 7, 23.
- Kapitza, Arne. 1997. *Transformation der ostdeutschen Presse: »Berliner Zeitung«, »Junge Welt« und »Sonntag/Freitag« im Prozeß der deutschen Vereinigung.* Studien zur Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- KAS. 2020. Promotionskolleg »Demokratien in Europa – Transformationen nach 1990«. Konrad-Adenauer-Stiftung. <https://www.kas.de/en/web/begabtenfoerderung-und-kultur/promotionskolleg-demokratien-in-europa-transformationen-nach-1990->. Zugegriffen: 6. Januar 2021.
- Klammer, Bernd. 1998. *Pressevertrieb in Ostdeutschland. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen beim Aufbau eines Pressegroßhandelssystems nach der Oktoberwende 1989.* Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung. München: Saur.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha. 2015. *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR.* München: C. H. Beck.
- Kuschel, Franziska. 2016. *Schwarz Hörer, Schwarzseher und heimliche Leser: Die DDR und die Westmedien.* Göttingen: Wallstein Verlag.
- Links, Christoph. 2010. *Das Schicksal der DDR-Verlage. Die Privatisierung und ihre Konsequenzen.* Berlin: Christoph Links Verlag.

- Links, Christoph, Sybille Nitsche, und Antje Taffelt. 2009. *Das wunderbare Jahr der Anarchie. Von der Kraft des zivilen Ungehorsams 1989/90*. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Machill, Marcel, Markus Beiler, und Johannes R. Gerstner (Hrsg.). 2010. *Medienfreiheit nach der Wende. Entwicklung von Medienlandschaft, Medienpolitik und Journalismus in Ostdeutschland*. Konstanz: UVK.
- Machill, Marcel, Markus Beiler, und Johannes R. Gerstner. 2014. Systemwechsel – Die Transformation des DDR-Fernsehens 1989. *Bundeszentrale für politische Bildung*, 6. Oktober 2014. <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/172174/die-transformation-des-ddr-fernsehens-1989?p=all>. Zugegriffen: 6. Januar 2021.
- MKR. 1990a. Ergebnisprotokoll der letzten Medienkontrollratsitzung am 19.09.1990, Erklärung, Berlin, 30. September 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- MKR. 1990b. Presseerklärung, Medienkontrollrat der DDR, 21. März 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- Mohl, Ariane. 2011. Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft, Gutachten für die Enquête-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtags. https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten_Mohl_Medienlandschaft%2020.pdf. Zugegriffen: 6. Januar 2021.
- PDS-Entwurf. 1990. Medienpolitische Grundlinien der PDS mit Blick auf die Einheit Deutschlands, Vorlage für das Präsidium, Kommission Medienpolitik, Berlin, 14. Juni 1990. ADS/PDS-PV-349 (Januar–November 1990, Band II).
- Protokoll. 1990. Protokoll über die Beratung der Arbeitsgruppe »Grundsatzfragen« der Gesetzgebungskommission »Mediengesetz« im Ministerium für Medienpolitik am 26. Juli 1990. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Box 27–30, Akte 30.
- Protokoll F. D. P. Medienbeirat. 1993. Protokoll der Sitzung des F. D. P. Medienbeirats am 19./20. Mai 1993 in München, 19. bis 20. Mai 1993. Archiv des Liberalismus, FDP Medienkommission/24549.
- Regierungspresseamt. 1990. Für fairen Wettbewerb aller Medien, DDR-Regierungspresseamt, 14./90, 7. Mai 1990. BArch DC 9/1033 (1/2).
- Rummel, Andreas. 1993. *Die Rolle der Parteipolitik beim Aufbau des Mitteldeutschen Rundfunks*. Diplomarbeit. LMU München.
- Runder Tisch. 1990a. 7. Sitzung, Gesetzgebungskommission Mediengesetz, Entwurf vom 09.01.1990, Beschluß der Volkskammer über die Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, 15. Januar 1990. BArch DA3/7.
- Runder Tisch. 1990b. Sitzungsprotokoll, 12. Februar 1990. BArch DM3/21121 (1/3).
- Runder Tisch. 1990c. Ergebnisse der 16. Sitzung des Rudentischgespräches am 12. März 1990, Abschlusserklärung des Zentralen Runden Tisches. Archiv Grünes Gedächtnis / B. V.3 – Grüne Partei DDR, Akte 7.
- Schneider, Beate. 1992. Pressemarkt Ost II. Nur die Konzentration macht Fortschritte. In: *Pressemarkt Ost. Nationale und internationale Perspektiven*, herausgegeben von Walter A. Mahle, 35–46. München: Ölschläger.

- Schneider, Beate. 2002. Die Wende auf dem Medienmarkt. *Historisch-Politische Mitteilungen* 9: 217–225.
- Segert, Dieter. 2019. Erfolgreicher Theorie-Eklektizismus und blinde Flecken. *Welt-Trends* (Potsdam) 155: 65–67.
- Siebert, Horst (Hrsg.). 1992. *The Transformation of Socialist economies. Symposium, 1991*. Tübingen: J. C.B. Mohr.
- Stuhler, Ed. 2010. *Die letzten Monate der DDR. Die Regierung de Maizière und ihr Weg zur deutschen Einheit*. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Taz. 1990. Infokasten 17./18.02.1990. *taz – DDR Journal* Nr. 2, Die Wende der Wende, Januar bis März 1990, Von der Öffnung des Brandenburger Tores zur Öffnung der Wahlurnen, 104.
- Tichy, Roland, und Sylvia Dietl (Hrsg.). 2000. *Deutschland einig Rundfunkland? Eine Dokumentation zur Wiedervereinigung des deutschen Rundfunksystems 1989–1991*. München: Verlag Reinhard Fischer.
- Theon, Ute. 1990. Medienkontrollrat – ein Wolf ohne Zähne. *taz*, 3. April 1990. BArch DC 9/1033 (2/2).
- Transkript. 1990. Rundfunk der DDR, Redaktion Monitor, DS Kultur, 8.05 Uhr, v. 20.06.1990, Medienausschuß der Volkskammer in Bonn (Interview mit Hr. Schwarz), 6. Juni 1990. BArch DC9/1033 (1/2), Hefter 2.
- Tröger, Mandy. 2020. On Unregulated Markets and the Freedom of Media: The Transition of the East German Press after 1989. DGpuK-Preisbeitrag. *Medien und Zeit* 2: 6–10.
- Tröger, Mandy. 2019a. Die Treuhandanstalt und die Privatisierung der DDR-Presse. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 35/37: 34–39.
- Tröger, Mandy. 2019b. *Pressefrühling und Profit. Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten*. Köln: Herbert von Halem.
- Vereinbarung. 1989. Vereinbarung zwischen dem Verband der Journalisten (VDJ) und dem Verband der Film- und Fernseherschaffenden (VFF), o. D. [31. Oktober 1989]. BArch DC9/1051.
- von Törne, Lars. 1995. Mühlfenzl oder Eine westdeutsche Medienpolitik nach Gutsherrenart. In: *Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses*, herausgegeben von Wolfgang Dümke und Fritz Vilmar, 299–317. Münster: Agenda.
- von Törne, Lars, und Patrick Weber. 1995. Zeitungslandschaft Ost – Monopolistische Medienkonzentration oder pluralistischer Pressemarkt? In: *Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses*, herausgegeben von Wolfgang Dümke und Fritz Vilmar, 276–298. Münster: Agenda.
- Wiedemann, Jasmin. 1995. *Mitgefangen, mitverkauft. Zur Situation ostdeutscher Frauenzeitschriften nach der Wende*. Münster: Waxmann.

Open Access

Dieser Beitrag erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 3.0 DE: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>.